



# Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 e-Mail: irschen@ktn.gde.at  
www.irschen.gv.at

Zl. 004-1-4/2024

18. Dezember 2024

## Niederschrift

über die 4. ordentliche Sitzung des

*Gemeinderates der Gemeinde Irschen am*

Dienstag, 17.12.2024 mit Beginn um 19:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Gemeinde Irschen

### A n w e s e n d

BGM	Dullnig Manfred	Bürgermeister
VBGM	Sommer Peter	Vizebürgermeister
VBGM	Tiefnig Dominik	Vizebürgermeister
GV	Filzmaier Manfred	Gemeindevorstand
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Gatterer Gabriele	Mitglied
GR	Katzian Peter jun.	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Weger Harald	Mitglied
GR	Wenzl Andrea	Mitglied
GR	Winkler Sandra	Mitglied
GR	Wuggenig Martin	Mitglied
GR	Wuggenig Thomas	Mitglied
GR-ER	De Zordo Robert	Ersatzmitglied
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter
SCHR	Nagele Christian	Schriftführer

### A b w e s e n d

GR	Schneeberger Roland	Mitglied
----	---------------------	----------

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

<b>Tagesordnung - Allgemein</b>	
Top	Beschreibung
<b>A)</b>	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
<b>B)</b>	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
<b>C)</b>	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift
<b>Tagesordnung - Besonderer Teil</b>	
Top	Beschreibung
1	Bericht der Kassenkontrolle
2	AOH-Vorhaben 2024
3	Beratung und Beschlussfassung zum Budget 2025 a) Voranschlag 2025 b) Stellenplan c) Stundensätze für Arbeiter und Maschinen sowie Deckungsfähigkeit und Kassenkredite
4	Verwendung IKZ-Mittel 2023 a) Projekt „Bergrettung – Stützpunkt Berg im Drautal“ b) Ankauf Kommunalfahrzeug Marktgemeinde Oberdrauburg c) Um- und Zubau Bärenwappensaal – Beschattung Vorplatz
5	Ankauf Grundstücke Sportgelände
6	Auftragsvergaben Projekt "Burgbichl II"
7	Photovoltaikkraftwerk Sportgelände a) Auftragsvergabe b) Abschluss Fördervereinbarung

### **Verlauf der Sitzung:**

<b>A      Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 14 ordentliche Mitglieder sowie 1 Ersatzmitglied des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

<b>B      Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung</b>
--

Der Tagesordnungspunkt 4 wird auf Ersuchen des Vorsitzenden wie folgt geändert:

**4. Verwendung IKZ-Mittel 2023**

- a) Projekt „Bergrettung – Stützpunkt Berg im Drautal“
- b) Ankauf Kommunalfahrzeug Marktgemeinde Oberdrauburg
- c) Um- und Zubau Bärenwappensaal – Beschattung Vorplatz

Weiters wird die Tagesordnung auf Ersuchen des Vorsitzenden um folgenden Punkt erweitert werden:

## **7. Photovoltaikraftwerk Sportgelände**

- a) Auftragsvergabe
- b) Abschluss Fördervereinbarung

<b>C</b> <b>Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift</b>
--

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden **GR Gatterer Gabriele** und **GR Weger Harald** bestellt.

<b>1</b> <b>Bericht der Kassenkontrolle</b>
---

### **Amtsvortrag:**

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR Peter Katzian, gibt einen Bericht über die am 10.12.2024 stattgefundenene Kassenkontrolle.

#### **1**      **Prüfung des Bargeldbestandes, des Standes der Girokonten und der Rücklagenbücher**

*Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassen-Sollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein. Der Kassenbestandsausweis liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.*

*Vom Finanzverwalter wurde folgende Erklärung abgegeben:*

- a) *Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher (Unterlagen) umfassen die gesamte Kassenverwaltung.*
- b) *Alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern (Unterlagen) eingetragen (verbucht).*
- c) *Alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten.*
- d) *Im Kassenbestandsausweis befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.*

*Der Bargeldbestand, der Stand der Girokonten und der Rücklagenbücher stimmen mit den Aufzeichnungen des Tagesabschlusses Dezember 2024/1 (1-184) vom 06.12.2024 aus dem Haushaltsjahr 2024 überein.*

*Der aktuelle Bargeldbestand per 10.12.2024 stimmt mit der Münzliste überein und beträgt € 729,57.*

*Der Kassabestand per Tagesabschluss am 06.12.2024 betrug € 962,64, der Stand der Girokonten € 632.849,06; der Stand der Rücklagenbücher inkl. Kautionen für Bebauungsverpflichtungen € 1.494.592,27. Somit ergab sich ein Gesamtstand per Tagesabschluss vom 06.12.2024 von € 2.139.767,17.*

#### **2**      **Prüfung der Haushaltsbelege und Prüfung der Gebarung**

*Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde lückenlos vorgenommen. In diesem Zuge wurde auch die Prüfung der Gebarung (Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung) durchgeführt.*

*Geprüft wurden im Haushaltsjahr 2024 die Haushaltsbelege Nr. 504 bis 1594 (vom 17.04.2024 bis 06.12.2024). Die Prüfung ergab aus rechnerischer und buchhalterischer Sicht keine Beanstandungen.*

### 3 Voranschlag 2025

Da der Bericht zum Voranschlag 2024 ident mit dem Tagesordnungspunkt 3 ist, wird dieser Punkt nicht verlesen, da er vom Bürgermeister und Finanzverwalter unter Top 3 erläutert wird.

### 4 Ausgaben Burgbichl 1

Der Finanzverwalter gibt einen Überblick über die Ausgaben des abgeschlossenen Projektes „Aufschließung Burgbichl“:

<b>Ausgaben Aufschließung Burgbichl 1</b>		
<b>2022</b>		
REVITAL	Honorarnote Einreichung Burgbichl	€ 5.759,26
MO2	Honorarnote Planung Aufschließung Burgbichl	€ 6.643,20
MO2	Honorarnote Planung Aufschließung Burgbichl	€ 7.578,00
REVITAL	Schlussrechnung Honorar Planung Aufschließung Burgbichl	€ 4.856,98
<b>2023</b>		
ZINGERLE GROUP	Zelt für arch. Grabungen Burgbichl	€ 1.796,40
Schneeberger Christian	Holzschlägerungsarbeiten Burgbichl	€ 6.059,69
ArchaeoSolutions	Arch. Baubegleitung Aufschließungsweg Burgbichl	€ 11.620,00
Schneeberger Christian	Forstarbeiten Burchbichl	€ 633,93
Lengfeldner Andreas	Forstarbeiten Burchbichl	€ 633,93
BH Spittal	Gebühren Rodungsbewilligung Burgbichl	€ 139,30
BH Spittal	Gebühren naturschutzrechtl. Bewilligung Burbbihcl	€ 462,30
Erlacher Wolfgang	Ingenieurleistungen Aufschließung Burgbichl	€ 826,80
DI Berchthold Andreas	1. Teilrechnung ökologische Bauaufsicht Aufschließungsweg	€ 7.296,00
Einetter&Simoner OG	Baggerarbeiten Traktorweg (05-08/2023)	€ 23.502,00
Einetter&Simoner OG	Baggerarbeiten Fußweg und Ausgrabungen	€ 5.694,00
Schneeberger Christian	Holzschlägerungsarbeiten Burgbichl	€ 5.556,21
Schneeberger Christian	Holzschlägerungsarbeiten Burgbichl	€ 13.284,00
RA Reserch Archaeology e.U.	Gestaltung arch. Schautafeln Burgbichl	€ 4.500,00
BH Spittal	Gebühren wasserrechtl. Bewilligung Burgbichl	€ 258,10
MO2	Honorarnote Baubegleitung Aufschließung Burgbichl	€ 5.940,00
Erlacher Wolfgang	Ingenieurleistungen Aufschließung Burgbichl	€ 1.335,00
<b>2024</b>		
DI Berchthold Andreas	Schlussrechnung ökologische Bauaufsicht Weg Burgbichl	€ 4.803,55
Schneeberger Christian	Holzschlägerungsarbeiten Burgbichl Ausgleichsflächen	€ 12.454,86
Einetter&Simoner OG	Schlussrechnung Baggerarbeiten Aufschließungsweg Burgbichl	€ 43.242,00
BluePuma e.U.	Schautafeln für Burgbichl	€ 2.736,94
Holzbau Unterluggauer GmbH	Zimmererarbeiten	€ 14.036,40
Amt der Tiroler Landesregierung	Aufforstungspflanzen	€ 102,27
Amazon EU Sarl	Vorhangschloss	€ 11,09
Art & Sign GmbH	LEADER-Tafel	€ 72,00
Beikircher Agrarhandel	Grassamen Böschung	€ 57,00
Kommunalverlag GmbH	Fahrradständer	€ 526,76
<b>GESAMTSUMME</b>		<b>€ 192.417,97</b>
<b>Einnahmen:</b>		
Pfarrer Josef Granig	Spende	€ 10.000,00
Amt der Kärntner LR	BZ-Mittel a.R.	€ 37.500,00
Gemeinde Irschen	BZ-Mittel	€ 37.500,00
Amt der Kärntner LR	LEADER-Förderung	€ 75.000,00
Gesamteinnahmen		€ 160.000,00
Gesamtausgaben		-€ 192.417,97
<b>Restfinanzierungsbedarf</b>		<b>-€ 32.417,97</b>

Der kalkulierte Kostenplan (€ 150.000) konnte hauptsächlich aufgrund der Vorgaben der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau sowie des Bundesdenkmalamtes nicht eingehalten werden. Zusätzliche Planungen, Gutachten, ökologische und archäologische Baubegleitungen sowie die vorgeschriebene Errichtung großer Ersatzwaldflächen für die erfolgten Holzschlägerungen und Rodungen am Burgbichl sorgten für Mehrkosten.

### Diskussion:

Vizebürgermeister Tiefnig fragt nach, ob die Auflagen der Bezirkshauptmannschaft beim Projekt „Aufschließung Burgbichl“ nicht schon in der Planungsphase bekannt gewesen waren. Vzbgm. Sommer erklärt hierzu, dass die Gemeinde mit einem solchen Projekt noch keinerlei Erfahrung hatte, die strengen Auflagen der Bezirksverwaltungsbehörde waren in diesem Umfang bei weitem nicht absehbar. Bürgermeister Dullnig berichtet, dass beim Erstgespräch mit den Sachbearbeitern und Juristen der BH von weiteren Auflagen noch keine Rede war, erst bei der Vor-Ort-Begehung wurden diesbezüglich weitere Auflagen erteilt. Es waren auch Änderungen des Projektes und der Planung notwendig. Er teilt weiters mit, dass die zuständige Sachbearbeiterin der Bezirkshauptmannschaft nach Fertigstellung die Ergebnisse besichtigt hat, und diese war sehr zufrieden mit den Ausführungen bzw. mit dem geringen Eingriff in die Natur. Die Leader-Abrechnung wurde bereits durchgeführt und vom Amt der Kärntner Landesregierung und der AMA überprüft.

### Beschluss:

**Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.**

## **2 AOH-Vorhaben 2024**

### Amtsvortrag:

Für das Jahr 2024 wurden mit Schreiben vom Landesrat Ing. Fellner vom 18.10.2023 € 572.000 an Bedarfszuweisungsmitteln genehmigt. Aufgrund der schlechten finanziellen Situation der Kärntner Gemeinden wurden die Mittel nicht erst nach Bedarf, sondern pauschal in Vorhinein mittels Monatszwölfeln an die Gemeinden zur Liquiditätsstärkung überwiesen. Die Gemeinden buchen dann die bereits erhaltenen BZ auf die benötigten Vorhaben um. Die bereits erhalten BZ-Mittel für 2024 sollen wie folgt verwendet werden.

- |                                   |           |
|-----------------------------------|-----------|
| • Ankauf TLF FF-Irschen:          | € 92.500  |
| • Instandhaltung Gemeindestraßen: | € 100.400 |
| • Wirtschaftsweg Simmerlach:      | € 101.000 |
| • Abgangsdeckung oH:              | € 218.100 |
| • Um- und Zubau Bärenwappensaal:  | € 60.000  |

Da voraussichtlich nicht die gesamte Abgangsdeckung notwendig sein wird, sollen € 60.000 für das Vorhaben „Um- und Zubau Bärenwappensaal Irschen“ (wie im Finanzierungsplan bereits beschlossen) verwendet werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 10.12.2024 einstimmig für die Verwendung der BZ-Mittel 2024 wie oben angeführt ausgesprochen.

### Beschluss:

**Die Verwendung der BZ-Mittel aus dem Jahr 2024 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Irschen wie oben angeführt einstimmig beschlossen.**

## **3 Beratung und Beschlussfassung zum Budget 2025 a) Voranschlag 2025**

### Amtsvortrag:

Der Entwurf des Voranschlages 2025 weist aufgrund der hohen Ausgabensteigerungen und einer eher stagnierenden Entwicklung der Ertragsanteile einen „Abgang“ bzw. „hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft“ in der Höhe von -€ 30.600 aus. An Bedarfszuweisungsmittel wurden uns

für das Jahr 2025 € 572.000 zugesichert. Davon sind bereits € 100.000 für das Vorhaben „Um- und Zubau Bärenwappensaal“ gebunden. Die restlichen BZ-Mittel wurden vorerst als Einnahme in die operative Tätigkeit bzw. zur Deckung des Abganges veranschlagt. Der theoretische freie BZ-Rahmen beträgt demnach € 441.400. Es ist aber zu bedenken, dass im Jahr 2024 viele Ausgaben beschlossen und finanziert wurden, für die es keine Bedeckung gegeben hat, und welche im Jahr 2025 mit dem BZ-Rahmen ausfinanziert werden müssen (Asphaltierungen, Mehrkosten Burgbichl, Mehrkosten Wirtschaftsweg, Modellwege, ...). Außerdem sind noch WLV-Verbauungsmaßnahmen geplant, bei welchen die Gemeinde Interessentenbeiträge zu leisten hat (Irschner Bachl, Wastler Bachl). Seitens der Finanzverwaltung wird vorgeschlagen, dass nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2024 über die Verwendung von eventuell noch freien BZ-Mitteln beraten werden soll.

Der Entwurf des Voranschlages 2025 wurde am 28.11.2024 von zwei Beamten der Aufsichtsbehörde des Amtes der Kärntner Landesregierung begutachtet und für in Ordnung und beschlussfähig befunden. Im Gemeindevergleich ist das Budget der Gemeinde Irschen sehr positiv – die Handlungsmöglichkeiten und die gute Liquidität sind derzeit äußerst selten bei Kärntner Gemeinden.

#### **Wichtige Zahlen des Voranschlages 2025:**

Schulgemeindeverbandsumlage	€ 113.200
Einnahmen an Ertragsanteilen	€ 1.965.900
Landesumlage	€ 43.200
Einnahmen an Grundsteuern	€ 122.700
Einnahmen an Kommunalsteuer	€ 212.000
Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten	€ 369.200
Sozialhilfe	€ 814.300
Rettungsbeitrag	€ 29.800

#### **Mittelfristiger Finanzplan:**

Der Mittelfristige Finanzplan wurde für die Jahre 2025-2028 mit den zu erwartenden Ausgaben unter Berücksichtigung der Preissteigerungen erstellt. Die aktuelle Prognose des BMF sieht folgende Entwicklung der Gemeinde-Ertragsanteile vor:

Jahr 2025:	+ 1,30% gegenüber 2024
Jahr 2026:	+ 3,20% gegenüber 2025
Jahr 2027	+ 4,40% gegenüber 2026
Jahr 2028	+ 4,40% gegenüber 2027

#### **Schuldendienst (Abwasserbeseitigung):**

Schuldenstand per 31.12.2024:	€ 2.062.700
Tilgung 2025:	€ 238.400
Zinsen 2025:	€ 104.200
Aufnahme (Regionalfonds)	€ 500.000
Schuldenstand per 31.12.2025:	€ 2.324.300

#### **Anträge zum Voranschlag:**

Mit Schreiben vom 27.11.2024 hat sich der Sportverein Irschen für die Unterstützung und Hilfe im Jahr 2024 bedankt und ersucht wiederum, den jährlichen Gemeindebeitrag in der Höhe von € 3.000 für den laufenden Sportbetrieb der 5 Zweigvereine zu gewähren. Im kommenden Jahr feiert der Zweigverein „Ski-Alpin“ sein 70-Jahr-Jubiläum – in diesem Zuge wird um eine Jubiläumsspende ersucht. Diese Spende soll für die Erneuerung der Zeitnehmungs-Ausrüstung verwendet werden. Die Kosten für diese geplante Maßnahme belaufen sich auf € 6.000.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 über den Antrag des Sportvereines beraten und schlägt vor, 50 % der Investitionskosten – maximal € 3.000 – zu übernehmen.

### Diskussion:

Herr Tiefnig berichtet, dass die finanzielle Situation bei allen Kärntner Gemeinden sehr schwierig ist. Er bedankt sich bei allen Gemeinderäten und Gemeindebediensteten für die gute Arbeit. Die Gemeinde Irschen hat den Vorteil über eine Wasserkraft GmbH zu verfügen. In Zukunft wird es aber grundlegende Strukturänderungen auf Landes- und Bundesebene benötigen. Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde Irschen noch in einer relativ guten finanziellen Lage ist – alle freiwilligen Leistungen, vor allem die Vereinsförderungen, konnten wieder im vollen Umfang veranschlagt werden.

### Beschluss:

**Der Voranschlag 2025 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Irschen einstimmig beschlossen. Zum Antrag des Sportvereines Irschen wird einstimmig beschlossen, dass anlässlich des 70-Jahr-Jubiläums des Zweigvereines Ski-Alpin ein Beitrag zur Anschaffung einer Zeitnehmungs-Ausrüstung im Ausmaß von 50% der nachgewiesenen Kosten (max. € 3.000) gewährt werden soll.**

3

### **Beratung und Beschlussfassung zum Budget 2025 b) Stellenplan**

### Amtsvortrag:

Der Entwurf des Stellenplanes 2025 sieht gegenüber dem Stellenplan 2024 folgende Änderungen vor:

Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer Mitarbeiterin in der Verwaltung von 50 % auf 60 %, Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer Mitarbeiterin in der Volksschule von 55 % auf 61,25 %. Die Nachträge zu den Dienstverträgen wurden in der GR-Sitzung am 28.10.2024 beschlossen.

Der nachfolgende Entwurf wurde vom Gemeindeservicezentrum bzgl. der Richtigkeit der Stellenzuordnungen bestätigt und von der Gemeinderevision des Amtes der Kärntner Landesregierung genehmigt.

## Entwurf der VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Irschen vom 17. Dezember 2024, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2025 beschlossen wird (Stellenplan 2025).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, wird verordnet:

### § 1

#### **Beschäftigungsobergrenze**

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 210 Punkte.

### § 2

#### **Stellenplan**

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	16	60	60,00
2	67,50%	P5	III	2	18	
3	100,00%	C	V	8	36	36,00
4	100,00%	C	V	10	42	42,00
5	60,00%	C	IV	8	36	21,60
6	100,00%	K	-	10	42	
7	89,38%	K	-	9	39	
8	97,50%	P3	III	6	30	
9	71,88%	P3	III	6	30	
10	30,00%	P3	III	3	21	
11	61,25%	P5	III	2	18	
12	100,00%	P2	III	6	30	
13	100,00%	P3	III	6	30	
14	100,00%			6	30	
<b>BRP-Summe</b>						<b>159,60</b>

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

### § 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2025 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2023, Zahl 011-2-1/2024, außer Kraft.

### Beschluss:

**Der Stellenplan 2025 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Irschen einstimmig beschlossen.**

<b>3</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung zum Budget 2025 c) Stundensätze für Arbeiter und Maschinen sowie Deckungsfähigkeit und Kassenkredite</b>
----------	---

### Amtsvortrag:

#### Stundensätze für Arbeiter und Maschinen:

Die Stunden- und Verrechnungssätze im Wirtschaftshof werden unverändert wie folgt vorgeschlagen:

- Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter € 38,--
- Verrechnungsstunde für Fahrzeug (Traktor New Holland) € 33,--
- Verrechnungsstunde für Minibagger € 33,--
- Verrechnungsstunde für Schneepflug € 9,--
- Verrechnungsstunde für Streugerät € 12,--

- Verrechnungsstunde für Schlegelmulcher € 15,--
- Verrechnungsstunde für Kehrmachine € 18,--
- Verrechnungsstunde für Schneefräse € 18,--
- Verrechnungsstunde für Rüttelplatte € 8,--
- Verrechnungseinheit für Asphalt Schneidegerät pro Laufmeter € 4,--

### **Deckungsfähigkeit:**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt: Bei Ausgabenansätzen zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, kann zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Voranschlagsvermerk bestimmt werden, dass Einsparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden kann (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Die Deckungsfähigkeit kann jedoch nur innerhalb des Sachaufwandes und innerhalb des Personalaufwandes bestimmt werden. Die Trennung zwischen den beiden Ausgabearten muss unbedingt gewahrt bleiben.

### **Kassen-(Kontokorrent-)Kredit:**

Die Gemeindegasse wird ermächtigt, dass der Kassenbestand zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch Rücklagenentnahmen oder durch die Aufnahme von Kassenkrediten verstärkt werden kann.

Gemäß den Bestimmungen der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) darf das Gesamtausmaß des Kassenkredites ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. Im Jahr 2025 soll wieder ein Kassenkredit (Kontokorrentrahmen beim Girokonto der Raiffeisenbank Großglockner-Weissensee in der Höhe von € 300.000 eingerichtet werden. Im Jahr 2024 musste der Kontokorrentrahmen aufgrund guter Liquidität nie in Anspruch genommen werden.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stimmt den Stundensätzen für Arbeiter und Maschinen und den Bestimmungen zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit einstimmig zu. Des Weiteren wird einstimmig beschlossen, dass ein Kontokorrentrahmen (Kassenkredit) beim Girokonto der Raiffeisenbank Großglockner-Weißensee im Ausmaß von € 300.000 eingerichtet werden kann.**

**4 Verwendung IKZ-Mittel 2023  
a) Projekt „Bergrettung – Stützpunkt Berg im Drautal“**

### **Amtsvortrag:**

Mit Schreiben vom 16.09.2024 hat die Gemeinde Berg im Drautal ersucht, ob wir für die Errichtung eines Bergrettungsstützpunktes (neben dem Feuerwehrhaus der FF-Berg soll ein neuer Einstellplatz für das Einsatzfahrzeug sowie ein Mannschaftsraum errichtet werden) von den uns zur Verfügung stehenden IKZ-Mitteln einen Beitrag in der Höhe von € 5.000 zur Verfügung stellen könnten. Im Jahr 2023 wurden uns IKZ-Mittel in der Gesamthöhe von € 40.000 zugesagt. Davon haben wir bereits € 10.000 für die Sanierung des Schiliftes in Dellach/Drau beschlossen. Die offenen IKZ-Mittel aus dem Jahr 2023 würden per 31.12.2024 ersatzlos verfallen, wenn nicht ein konkretes Projekt mit einem interkommunalen Zweck beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt wird. Die IKZ-Mittel der Jahre 2024 und 2025 werden laut Voranschlag für die Gemeindeverbände (Schulgemeindeverbandsumlage) verwendet, dies war aber für Mittel aus dem Jahr 2023 noch nicht zulässig.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 10.12.2024 einstimmig für einen Beitrag in der Höhe von € 5.000 für dieses Projekt ausgesprochen.

### Diskussion:

GV Filzmaier Manfred spricht sich für die Unterstützung der Bergrettung aus, vor allem weil die IKZ-Mittel ansonsten ersatzlos verfallen würden. Es ist auch gut, dass es jetzt ein Projekt gibt, wo die Gemeinde Irschen auch IKZ-Mittel lukrieren kann. In diesem Zuge stellt Vzbgm. Tiefnig die Frage, ob die Angelegenheit mit dem Schiclub und der Gemeinde Weissensee bereits erledigt wurde. AL Stefaner erklärt dazu, dass das von den Bergbahnen Weißensee geplante Projekt (Erweiterung Container Zielgelände) noch nicht umgesetzt wurde. GR Lengfeldner erklärt, dass der bestehende Unterstand der Bergrettung für das in den nächsten Jahren anzuschaffende Einsatzfahrzeug zu niedrig ist und nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Die Räumlichkeiten werden von der Gemeinde Berg für die Bergrettung Oberes Drautal zur Verfügung gestellt.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass IKZ-Mittel aus dem Jahr 2023 in der Höhe von € 5.000 an die Gemeinde Berg/Drau für das interkommunale Vorhaben „Bergrettung – Stützpunkt Berg im Drautal“ gewährt werden sollen.**

4

#### **Verwendung IKZ-Mittel 2023**

#### **b) Ankauf Kommunalfahrzeug Marktgemeinde Oberdrauburg**

### Amtsvortrag:

Die Marktgemeinde Oberdrauburg plant den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges für die Gehsteigräumung, welches auch zur Räumung der gemeinsamen Kläranlage verwendet werden kann. Die Gemeinde Irschen soll sich an diesem Ankauf mit einem Betrag von € 5.000 beteiligen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 10.12.2024 einstimmig für einen Beitrag in der Höhe von € 5.000 für dieses Projekt ausgesprochen.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass IKZ-Mittel aus dem Jahr 2023 in der Höhe von € 5.000 an die Marktgemeinde Oberdrauburg für das interkommunale Vorhaben „Ankauf Kommunalfahrzeug“ gewährt werden sollen.**

4

#### **Verwendung IKZ-Mittel 2023**

#### **c) Um- und Zubau Bärenwappensaal – Beschattung Vorplatz**

### Amtsvortrag:

Beim Projekt „Um- und Zubau Bärenwappensaal“ wurden in der Kostenschätzung von Arch. Thalman für die Beschattung am Vorplatz Kosten in der Höhe von € 40.000 angenommen. Diese Schirme können im Bedarfsfall auch von der Marktgemeinde Oberdrauburg genutzt werden. Deshalb beteiligt sich die Marktgemeinde Oberdrauburg mit einem Betrag von € 5.000 an diesem Projekt und wir können die verbleibenden IKZ-Mittel 2023 in der Höhe von € 20.000 dafür verwenden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 10.12.2024 einstimmig für einen Beitrag in der Höhe von € 20.000 für dieses Projekt ausgesprochen.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stimmt dem interkommunalen Vorhaben zum Ankauf von Beschattungseinrichtungen zur gemeinsamen Verwendung mit der Marktgemeinde Oberdrauburg einstimmig zu.**

**Amtsvortrag:**

Nach dem Tod von Josef Baumgartner im Jahr 2022 wurde seitens der Gemeinde Kontakt mit den Töchtern hinsichtlich der Grundstücke im Bereich des Sportgeländes bzw. Schwimmbades aufgenommen.

Nach Abschluss der Verlassenschaft wurden mit der Rechtsnachfolgerin Frau Maria Elisabeth Fenzl Verhandlungen aufgenommen, die ergeben haben, dass die Grundstücke im Bereich Eishockey- und Stocksportplatz verkauft werden.

Die Flächen im Bereich Fußball-Trainingsplatz, Beachvolleyballplatz und Schwimmbad-Parkplatz können für 3 weitere Jahre gepachtet werden.

Als Kaufpreis für die insgesamt 7 Grundstücke im Bereich Eishockey- und Stocksportplatz im Ausmaß von 13.040 m<sup>2</sup> wird ein Pauschalpreis von € 188.539,-- vereinbart.

Nun liegt ein von Notarin Mag. Christine Völkerer, 9761 Greifenburg in Absprache mit Frau Fenzl erstellter Kaufvertragsentwurf zur Beschlussfassung vor.

Für die insgesamt 10 Grundstücke im Ausmaß von 20.989 m<sup>2</sup> im Bereich Fußball-Trainingsplatz wurde ein Pachtvertrags-Entwurf erstellt und Frau Fenzl zur Durchsicht übermittelt. Als jährlicher Pachtzins wurde ein Betrag von € 3.000 fixiert.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 10.12.2024 einstimmig für den Ankauf der 7 Grundstücke von Frau Fenzl ausgesprochen.

**Diskussion:**

Vzbgm. Sommer findet das Angebot der Verkäuferin mit ca. € 15 pro Quadratmeter als relativ fairen Preis. Beim Ankauf der Sportflächen sind wir alternativlos. Vzbgm. Tiefnig ist der Meinung, dass man jetzt gleich schauen sollte, die gesamten Flächen zu erwerben, denn in 3 Jahren kann viel passieren. GR Lanzer fragt nach, ob ein Vorvertrag errichtet werden sollte. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass von dieser Vorgehensweise von der Notarin abgeraten wurde, da dann auch gleich schon Immobilienertragssteuern zu entrichten wären. Die Kaufoption kann aber in den neuen Pachtvertrag aufgenommen werden.

GR Benedikt findet es gut, dass jetzt ein Teil der Sportflächen angekauft wird, vor allem weil die finanzielle Situation nicht gut ist. Mit dem Ankauf aller Flächen legt der Gemeinderat einen wichtigen Grundstein für die Zukunft und für die Vereine und Jugend.

GR Lanzer stellt die Frage, wie es mit der Finanzierung des Ankaufes ausschaut. Der Finanzverwalter Nagele erklärt, dass erst nach Rechnungsabschluss 2024 eventuell freie BZ-Mittel feststehen. Eine weitere Möglichkeit wäre eine Fremdfinanzierung oder ein Inneres Darlehen.

GR Gatterer stellt die Frage, ob der Ankauf nicht von der Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH getätigt werden könnte.

AL Stefaner fügt hinzu, dass die Gemeinde bereits Gespräche mit LR Fellner aufgenommen hat, um die zugesagten BZ-Mittel aR für den Ankauf des „Scheiber-Hauses“ in der Höhe von € 200.000 für den Ankauf der Sportflächen umzuwidmen. Auch eine Kapitalentnahme aus der GmbH wäre theoretisch möglich. Die genaue Finanzierung kann aber erst bei der nächsten GR-Sitzung behandelt werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass die insgesamt 7 Grundstücke im Bereich Eishockey- und Stocksportplatz im Ausmaß von 13.040 m<sup>2</sup> mit einem Pauschalpreis von € 188.539,-- (zzgl. Steuern, Gebühren und Vertragserrichtungskosten) angekauft werden sollen. Die endgültige Finanzierung wird in der nächsten Gemeinderatssitzung nach Vorliegen von weiteren Informationen behandelt.**

**Amtsvortrag:****a) Archäozoologie:**

Für die Analyse der archäozoologischen Funde (Tierknochen) aus den archäologischen Grabungen am Burgbichl liegt folgendes Angebot vor:

OsteoArch GesbR – Ruth Irovec & Benjamin Wimmer

Datenerfassung des Tierknochenkonvoluts	€ 8.000,--
Auswertung und publikationsfertiges Manuskript inkl. Abbildungen	€ 4.500,--
zzgl. 20 % Ust.	€ 15.000,--

Es wurden von der Universität Innsbruck 3 Angebote eingeholt.

Absagen: Alfred Galik, Wien

Department of Archaeology, Universität Sheffield

**b) C14-Datierungen:**

Für die C14-Datierungen liegt folgendes Angebot vor:

Adam Mickiewicz Universität Poznan, Polen € 4.499,20

**c) Wissenschaftliche Dokumentation & Auswertung - wissenschaftliche Mitarbeiterin:**

Für die wissenschaftliche Dokumentation liegt folgendes Angebot vor:

RA ResearchArchaeology e.U. (Barbara Kainrath), Wien:

Wissenschaftliche Dokumentation der archäologischen Kleinfunde aus den Ausgrabungen (Projekt Burgbichl II) sowie deren Auswertung:

- Wissenschaftliche Dokumentation und Katalogerstellung von 420 geborgenen Kleinfunden (300 Keramikfragmente und 120 Metallobjekte) € 13.000,--
  - Analyse der Funde und Einbeziehung in den archäologischen Kontext € 6.500,--
- zzgl. 20 % Ust. € 23.400,--

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 10.12.2024 einstimmig für die 3 Auftragsvergaben ausgesprochen.

**Diskussion:**

Herr Tiefnig Dominik berichtet, dass in das Projekt Burgbichl in den letzten Jahren sehr viel Geld geflossen ist. Er erwartet sich zumindest, dass von den Archäologen die Daten und Erkenntnisse in einem Konvolut bereitgestellt werden. Der Bürgermeister fügt an, dass die Gemeinde Besitzansprüche für die Elfenbeinpyxis stellen wird. Sommer Peter fügt an, dass für den Burgbichl in Zukunft weitere touristische Angebote gestrickt werden müssen. Es wurden sehr viele unentgeltliche Leistungen von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleistet.

**Beschluss:**

**Die Aufträge für die Leistungen zum Projekt Burgbichl 2 werden wie oben angeführt einstimmig vergeben.**

**Amtsvortrag:**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2023 wurde u.a. über das Projekt „Photovoltaikkraftwerk Sportgelände“ diskutiert und der einstimmige Beschluss gefasst, dass dieses Kraftwerk errichtet werden soll.

Der Beirat der Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH wurde mit den Vorbereitungsarbeiten betraut.

In der Zwischenzeit wurde das Projekt nach einigen Besprechungen mit der Firma SELINA Photovoltaic GmbH und Sitzungen im Beirat und Bauausschuss der Gemeinde soweit aufbereitet, dass es umgesetzt werden könnte.

Am Sportgelände soll eine Freiflächenanlage mit einer Engpasseleistung von 318,60 kWp und einer Carportanlage mit einer Engpasseleistung von 85,05 kWp errichtet werden.

In der Carportanlage entstehen 27 PKW-Abstellplätze und zusätzlich kann diese Anlage bei Fußballspielen als überdachter Zuschauerplatz genutzt werden.

Für die Errichtung dieser Anlage liegen folgende 2 Angebote vor:

- Selina Photovoltaic GmbH, 1010 Wien € 499.913,00
- Trigoo Solar Technologies GmbH, 9020 Klagenfurt € 523.838,82

Weiters liegen zur Freiflächenanlage Angebote der Firmen

- PVI Projektentwicklung u. Betrieb GmbH, 6235 Reith im Alpbachtal und
- Wimplinger Sonnenstrom GmbH, 4924, Waldzell

vor, welche jedoch deutlich über den beiden anderen Firmen liegen.

Wenn seitens der Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH noch im Jahr 2024 die Auftragsvergabe erfolgt, könnte das Projekt voraussichtlich bereits in den Monaten April & Mai 2025 (vor Beginn der Badesaison) umgesetzt werden.

**Diskussion:**

Herr Tiefnig ist der Meinung, dass man beim zuständigen Landesrat nachfragen sollte, ob eventuell weitere Förderungen oder Zuschüsse gewährt werden könnten. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass er bereits mit dem Büro LR Schuschnig Kontakt aufgenommen hat. Er hat die Projektunterlagen zugeschickt und es soll diese Woche wahrscheinlich eine Rückantwort kommen. Die Stromlieferung wurde noch nicht fixiert, es sind noch Möglichkeiten von Energiegemeinschaften zu prüfen. Vzbgm. Tiefnig berichtet, dass die Anlage eine garantierte Lebensdauer von 30 Jahren hat. Die Speichermöglichkeiten werden immer besser und günstiger, und diese sollte dann in Zukunft weiter angeschaut werden. Bei dieser Investition darf man nicht kurzfristig denken – die geschätzte Amortisationszeit (ohne Förderung) beträgt rund 15 Jahre.

GR Benedikt stellt die Frage, wie es mit der Einzäunung der Anlage aussieht. Herr Tiefnig erklärt, dass hier ein normaler Stabmattenzaun mit einer Höhe von 1,90 Meter ausreicht. Zum Fußballplatz soll weiters ein Ballfangnetz errichtet werden. Die Pflege der Anlage ist nicht intensiv und kann ohne weiters mit einer Motorsense durchgeführt werden.

GR Gatterer stellt die Frage, was die Carportanlage alleine kostet. Bürgermeister Dullnig führt aus, dass das Carportkraftwerk ca. € 188.000 kostet. Frau Gatterer findet die PV-Anlage grundsätzlich als gutes Projekt, für sie ist es jetzt aber der falsche Zeitpunkt, da der Ankauf und die Finanzierung der Sportflächen für sie Vorrang haben.

Der Amtsleiter Stefaner fügt noch an, dass für die Finanzierung € 100.000 von der Gemeinde als KIG-Mittel bereitgestellt werden sollen. Der Rest soll über Fremdfinanzierung bedeckt werden, die Stromerlöse sollen dabei die Kredittilgung tragen.

GR Lanzer fragt nach, ob im Zuge der Erdkabelverlegung auch die Glasfaserversorgung für die Gebäude am Sportgelände mitberücksichtigt wird. Herr Dullnig erklärt, dass die Glasfaserleerverrohrung sowie die Stromkabel zu jedem Gebäude am Sportgelände mitverlegt werden.

GR Benedikt Peter ersucht im Zuge der Grabungsarbeiten für die Zuleitung zur PV-Anlage eine Wasserleitung mitzulegen sowie einen Hydranten zu errichten. Der Wasserdruck am Sportplatz ist derzeit nicht optimal.

GR Wenzl findet die Kosten für die Carportanlage im Vergleich zur Freiflächenanlage sehr teuer. Bürgermeister Manfred Dullnig erklärt hierzu, dass diese Variante sicherlich teurer ist, aber am Boden nicht realisierbar ist. Vzbgm. Tiefnig ergänzt, dass bis dato PV-Anlagen auf Dachflächen von gemeindeeigenen Gebäuden viel besser gefördert wurden als Freiflächenanlagen. Noch dazu erhält man einen Mehrwert durch Schaffung von überdachten Abstellplätzen für Nutzer der Sportanlagen und des Schwimmbades.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt mehrheitlich - mit 14:1 Stimmen - die Auftragsvergabe für die beschriebene Photovoltaikanlagen an die Firma Selina Photovoltaic GmbH zum Angebotspreis von € 499.913,00. GR Gatterer Gabriele stimmte gegen die Auftragsvergabe (Stimmenthaltung).**

<b>7</b>	<b>Photovoltaikkraftwerk Sportgelände b) Abschluss Fördervereinbarung</b>
----------	---

#### **Amtsvortrag:**

Das Projekt „Photovoltaikkraftwerk Sportgelände“ wird von der Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH umgesetzt. Seitens der Gemeinde ist ein finanzieller Beitrag von € 102.740 für dieses Projekt vorgesehen. Es handelt sich dabei um den Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023).

Dazu ist zwischen der Gemeinde Irschen und der Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH eine Fördervereinbarung abzuschließen.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig die Fördervereinbarung mit der Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH.**

<b>Allfälliges</b>
--------------------

#### **Glasfaser:**

Vzbgm. Tiefnig berichtet, dass immer noch viele Irschner Haushalte nicht ans das Glasfasernetz angeschlossen wurden. Er ersucht die Gemeindevertretung bei den zuständigen Stellen und Firmen zu urgieren, damit dies rasch erledigt wird. Des Weiteren sollen die Folgeprojekte für die restlichen Ortschaften, die nicht in der ersten Ausbauphase enthalten waren, weiterverfolgt werden.

Herr Tiefnig Dominik bedankt sich für gute Zusammenarbeit und gute Gesprächskultur im Gemeinderat, und wünscht im Namen der SPÖ-Fraktion allen Anwesenden frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2025.

Vzbgm. Sommer bedankt sich bei allen Teilnehmern der Kulturtage, die Veranstaltungen waren immer gut besucht. Weiters berichtet er, dass in der aktuellen Ausgabe der Irschner Gemeindepublikation ein Infofolder über das Projekt Irschen 2035 eingelegt ist. Er bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

GR Katzian bedankt sich ebenfalls für die gute Gesprächskultur um Gemeinderat und wünscht allen Anwesenden frohe Weihnachten.

Bürgermeister Manfred Dullnig bedankt sich bei allen Gemeinderäten, dem Gemeindevorstand und allen Gemeindemitarbeitern für die hervorragende Arbeit und bittet weiterhin um gute Zusammenarbeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 21:00 Uhr die Sitzung.

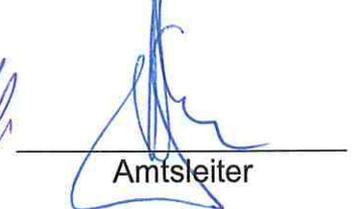
*Aus Gründen der Lesbarkeit wird teilweise auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.*

  
Bürgermeister

  
Gemeinderatsmitglied

  
Schriftführer

  
Gemeinderatsmitglied

  
Amtsleiter